



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung der Gemeinde Firrel für das Haushaltsjahr 2023

2



Haushaltssatzung der Gemeinde Firrel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Firrel in der Sitzung am 15.11.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.108.600,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.726.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	568.000,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.033.800,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.558.900,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.992.400,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.617.900,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	905.600,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	3.931.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.194.100,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 905.600,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	440 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v. H.

2. Gewerbesteuer	440 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Firrel, 16.11.2022

**Gemeinde Firrel
Der Bürgermeister
Johannes Poppen**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Leer am 08.03.2023 unter dem Aktenzeichen – 30 – 15.61-044.009 erteilt worden. Dabei wurde die Genehmigung zu § 120 Abs. 2 NKomVG mit einer Nebenbestimmung verbunden.
3. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 13.03.2023 bis zum 23.03.2023 in der Samtgemeinde Hesel, Rathausstraße 14, 26835 Hesel, Zimmer O-05, zu folgenden Öffnungszeiten: montags und dienstags, donnerstags und freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 04950 39-26 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Firrel, 08.03.2023

**Gemeinde Firrel
Der Bürgermeister
Johannes Poppen**